



WETTBEWERBSPERIODE 2024/25

BEWERBUNGSBOGEN

Für die **Vorbereitung** der Teilnahme am Wettbewerb
in der **Haupt-Kategorie**

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Zu diesem Bewerbungsbogen

Dieser PDF-Bogen dient nur der vorlaufenden Orientierung und Vorbereitung der eigentlichen Einreichung, die während der eigentlichen Einreichungsperiode (Mitte September bis Mitte November 2024) über einen entsprechenden Link auf der EISVOGEL-Internetseite (unter: <http://eisvogel-filmpreis.de/wettbewerb/#Bewerbungsunterlagen>) verfügbar gemacht wird.

Der vorliegende Bewerbungsbogen gibt an verschiedenen Stellen Hinweise, die bei der eigentlichen Einreichung zu berücksichtigen sind.

Einzureichende Materialien

Wie vorstehend skizziert, erfolgt die Einreichung im Kern durch das **Ausfüllen der Online-Einreichung**. Diese **Online-Einreichung** wird voraussichtlich **ab dem 15. September** auf der EISVOGEL-Internetseite verfügbar sein. **Einreichungsschluss** ist in diesem Jahr der **15. November 2024**. An einzelnen Stellen der Online-Einreichung sind weiterführende Nachweisdokumente hochzuladen (siehe auch die entsprechenden Hinweise auf den nachfolgenden Seiten). Die Online-Einreichung bietet hier die entsprechenden Upload-Möglichkeiten.

Darüber hinaus ist es in diesem Jahr erstmalig **verpflichtend**, einen **kurzen Filmbeitrag** (max. 1,5 Min. Dauer) einzureichen, **der die** organisatorische bzw. technische **Innovation** (siehe Kriterium 4) **vorstellt und** in ihrer Anwendung und Bedeutung für die jeweilige Produktion **erläutert** (Die inhaltliche Form dieses Filmbeitrages ist freigestellt, d.h. es sind z.B. auch Animationsbeiträge o.ä. möglich. Der Filmbeitrag sollte in jedem Fall vertont sein).

Bewertung

Nachstehend wird für die **vier Beurteilungs-Kriterien** des Wettbewerbes jeweils ausgeführt, ob es sich um ein Mindestkriterium oder um ein Wertungskriterium handelt.

Die beiden „Mindestkriterien“ (Kriterium 1 & 2) müssen im Sinne einer Ja/Nein-Entscheidung erfüllt sein, damit die entsprechende Einreichung im Wettbewerb berücksichtigt werden kann.

Für die beiden „Wertungskriterien“ (Kriterium 3 & 4) erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses durch eine Vor- und Hauptjury eine semi-quantitative Bewertung (gewertet wird auf einer Skala von 0-4). Dabei ist zu beachten, dass das Kriterium 4 („Umsetzung umweltentlastender Innovationen“) als eigentliches Hauptkriterium doppelt gewertet wird.

Angaben zur eingereichten Produktion

Pflichtangaben: Die nachstehenden Angaben zur eingereichten Produktion sind Pflichtangaben, ohne die die Einreichung im Rahmen der Wettbewerbsauswertung nicht weiter berücksichtigt werden kann.

In meiner Funktion als

erkläre ich hiermit unsere Teilnahme am „Eisvogel – Preis für nachhaltige Filmproduktionen 2024/25“ mit der folgenden Produktion:

Titel der Produktion:

Genre:

Produktionsunternehmen:

Im Auftrag von

Produktionszeitraum			Budget
Von:	Bis:		(ca. Mio Euro)
Drehorte (Anzahl)	davon „on location“	davon „nicht in DE“	
Drehtage gesamt (Anzahl):	Drehtage „on location“	Drehtage „nicht in DE“	

**Ansprechperson
Rückfragen:**

für

Mail:

Telefon:

Ich versichere, dass die nachfolgenden Erklärungen und Angaben zur Umsetzung der Wettbewerbskriterien korrekt sind.

Kriterium 1

Bekenntnis zum Umweltschutz über die eingereichte Produktion hinaus

Wertung

Mindestanforderung (Erfüllt? Ja/Nein)

Bewertet werden dabei die beiden Aspekte:

- Hat das jeweilige Produktionsunternehmen auf eine oder mehrere der nachfolgend dargestellten Arten ein über die konkret eingereichte Produktion hinausgehendes, grundlegendes Bekenntnis zur Reduzierung der Umweltbelastungen bei allen vom Unternehmen durchgeführten Filmproduktionen abgegeben?
- Wurde dieses „Bekenntnis“ in gut auffindbarer Form vom Produktionsunternehmen veröffentlicht (z.B. im Rahmen des Internetauftrittes)?

(Hinweis: Beide Aspekte müssen als erfüllt gewertet werden können. Das Bekenntnis kann ersatzweise (z.B. im Fall von Produktionsunternehmen, die nur für die jeweilige Produktion etabliert wurden) auch vom auftraggebenden Unternehmen abgegeben werden. Dieses ist dann explizit zu benennen.)

Nachweis

Ich erkläre, dass wir ein über die eingereichte Produktion hinausgehendes, grundlegendes Bekenntnis zur Stärkung des Umweltschutzes bei den Produktionen unseres Unternehmens abgegeben haben, indem wir:

Eine (Selbst-)Verpflichtung zur Einhaltung ökologischer Standards bei allen Produktionen unseres Unternehmens unterzeichnet haben

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte weiter erläutern:
(z. B. Art und Inhalt dieser Verpflichtung)

Ein Umweltmanagement-System (z.B. ISO 140001, EMAS, ÖKOPROFIT o.ä.) implementiert haben

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte weiter erläutern:
(u.a. Benennung des

Umweltmanagement-Systems und
Zeitpunkt der Einführung)

**Umweltleitlinien/Umweltziele festgelegt und
veröffentlicht haben**

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte weiter erläutern:
(z. B. Welche konkreten Leitlinien und Ziele wurden
festgelegt)

Ergänzend merke ich an:

Kriterium 2

Bei der Planung und Durchführung der betreffenden Produktion wurden nachweislich bestehende ökologische Standards der Filmproduktion umgesetzt

Wertung

Mindestanforderung (Erfüllt? Ja/Nein)

Bewertet wird, ob die „Ökologischen Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen“ bei der eingereichten Produktion umgesetzt wurden und diese Umsetzung entsprechend belegt wird.

Quellen: Ökologische Standards – April 2024

Nachweis

Der Nachweis der Umsetzung dieser Mindestanforderung kann auf einer der drei nachfolgenden Arten erfolgen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | | |
|----|--------------------------|--|----------------------------|----------------------|
| A) | <input type="checkbox"/> | FFA-Prüfbericht | Upload als
Dateiname(n) | <input type="text"/> |
| B) | <input type="checkbox"/> | GreenMotion Label
mit entsprechendem PWC-Prüfbericht | Upload als
Dateiname(n) | <input type="text"/> |
| C) | <input type="checkbox"/> | Einzelnachweis
Ausfüllen des EXCEL-Formulars zum
Nachweisverfahren „green motion-Stufe 1“ ¹ | | |

(**Hinweis:** Treffen A) oder B) zu, so sind die entsprechenden „offiziellen“ (Prüf-)Berichte hochzuladen. Trifft C) zu, so ist das entsprechende EXCEL-Formular ausgefüllt hochzuladen.)

Bei allen drei Nachweis-Optionen ist die Bereitschaft zu erklären, auf Anforderung des Wettbewerbs-Büros die im Nachweisverfahren vorgesehenen Unterlagen für eine vertiefende Prüfung zeitnah zur Verfügung zu stellen:

¹ Green-Motion Nachweisverfahren ab 01.08.23 unter: https://eisvogel-filmpreis.de/wp-content/uploads/2024/07/231006-Nachweisverfahren_green_motion5.xlsx

Wir sind bereit, auf Anforderung des EISVOGEL-Wettbewerbsbüros die
gemäß dem Nachweisverfahren (siehe oben) vorgesehenen
Informationen/Dokumente zur vertiefenden Prüfung zu übersenden

Ja/Nein

Kriterium 3

In den relevanten Bereichen der Produktion werden umweltfreundliche Praktiken etabliert und umweltschonende Techniken eingesetzt, die über die allgemeinen Branchenstandards innovativ hinausgehen.

Wertung

Wertungskriterium (einfache Wertung)

Bewertet wird

- Ob von den nachstehend aufgeführten für die jeweilige Produktion relevanten Handlungsbereichen weitergehende Maßnahmen („SOLL-Anforderung“ der ökologischen Standards sowie weitergehende Maßnahmenvorschläge²) umgesetzt wurden.
- Wie klar die konkrete Umsetzung der Maßnahme(n) beschrieben wird.
- Wie nachvollziehbar erläutert wird, dass nicht umgesetzte Maßnahme(n) entweder keine Relevanz für die Reduktion der Umweltbelastungen aus der konkreten Produktion hat/haben oder aber, dass andere Gründe gegen ihre Umsetzung sprachen.

Nachweis

Es sind die nachstehenden Abfragen auszufüllen:

Handlungsbereich: Energieeinsatz und -nutzung

Ökostrom bei temporär genutzten Räumlichkeiten

Bei temporär genutzten Räumlichkeiten (Produktionsbüros oder ähnlich genutzten Räumlichkeiten) soll zertifizierter Ökostrom* verwendet werden, wo immer das möglich ist.

Ja/Nein

(* **Hinweis:** Es ist nach Möglichkeit anzugeben, welche Art von Ökostrom eingesetzt wird. Ökostrom von Anbietenden, die einen Zubau an Erneuerbaren Energiequellen garantieren (die also z.B. mit dem Grüner Strom Label (GSL) oder dem ok-power-Label zertifiziert sind) werden besser bewertet als „normaler“ Ökostrom.)

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der
Maßnahme:

² Sehr bewusst wurden hier auch einige wenige Maßnahmen mit aufgenommen, die zwar nicht Gegenstand der ökologischen Standards sind, die aber in den vergangenen Jahren im Rahmen des EISVOGEL-Wettbewerbes mehrfach als geeignete Ansatzpunkte zur Verminderung der Umweltlasten in verschiedenen Produktionen vorgestellt wurden (dies gilt bspw. für die Maßnahme „Vermeidung von Fahrten und Transporten durch Master-Location Konzept“)

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war:

Ökostrom bei »on-location«-Produktionen

Wird bei der Produktion »on-location« mit einem Netzstromanschluss gearbeitet, so soll auch hier zertifizierter Ökostrom* bezogen werden, wo immer das möglich ist. Dies gilt sowohl für bestehende Netzstromanschlüsse als auch für gezielt gelegte Baustromanschlüsse.

Ja/Nein

(* **Hinweis:** Es ist nach Möglichkeit anzugeben, welche Art von Ökostrom eingesetzt wird. Ökostrom von Anbietenden, die einen Zubau an Erneuerbaren Energiequellen garantieren (die also z.B. mit dem Grüner Strom Label (GSL) oder dem ok-power-Label zertifiziert sind) werden besser bewertet als „normaler“ Ökostrom.)

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war (bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Abgasnorm Stage IIIA bei Dieselgeneratoren

Werden Diesel-Generatoren eingesetzt, so sollen diese mindestens der Abgasnorm Stage IIIA entsprechen und mit einem Partikelfilter ausgestattet sein und sie dürfen nicht mit Heizöl befüllt werden. Wo Diesel-Generatoren nicht die Abgasnorm Stage IIIA oder höher erfüllen, soll ein effizientes Hybridsystem eingesetzt werden oder die Generatoren mit Kraftstoff betrieben werden, der aus zertifizierten, regenerativen Reststoffen gewonnen wurde (sog. HVO-Kraftstoffe der 2. Generation).

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung warum die Maßnahme für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war (bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Effiziente Lichttechnik im Studio³

Bei Studioproduktionen sollen ausschließlich Lichtquellen mit einer hohen Energieeffizienz wie zum Beispiel LED-Scheinwerfer verwendet werden.

Ja/Nein

³ Diese Maßnahme gehört seit 2024 zu den „MUSS-Vorgaben“ der Ökologischen Standards, sie wird hier aber bewusst mit abgefragt, da der Produktionsbeginn bei einigen Produktionen ggf. auch vor diesem Stichtermin lag.

Lichtquellen auf Basis von Glühlampen und Halogenstrahlern («Kunstlicht») sind zu vermeiden.

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war (bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Effiziente Lichttechnik „on location“

Bei on-location-Drehs sollen ausschließlich Lichtquellen mit einer hohen Energieeffizienz wie zum Beispiel LED-Scheinwerfer verwendet werden. Bei Scheinwerfern bis 2 kW sind Lichtquellen auf Basis von Glühlampen und Halogenstrahlern («Kunstlicht») zu vermeiden

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war (bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Weitere einschlägige Maßnahme (bitte ausführen)

Ja/Nein

(* **Hinweis:** Es ist nach Möglichkeit anzugeben, welche Art von Ökostrom eingesetzt wird. Ökostrom von Anbietenden, die einen Zubau an Erneuerbaren Energiequellen garantieren (die also z.B. mit dem Grüner Strom Label (GSL) oder dem ok-power-Label zertifiziert sind) werden besser bewertet als „normaler“ Ökostrom.)

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der Umsetzung der Maßnahme:

Handlungsbereich: Personen- und Materialtransporte

Vermeidung von Fahrten und Transporten durch Master-Location-Konzept

Ja/Nein

Können mehrerer „Motive“ an einem Drehort gedreht werden, reduziert dies ggf. relevant den Transportaufwand. Wurde dies umgesetzt?

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Reduktion der PKW-Fahrten

Individuelle Anfahrten zum Produktions-/Drehort im PKW sollten durch
alternative Mobilitätsangebote (wie z.B. durch Angebote freier ÖPNV Tickets,
Sammeltaxis oder (Elektro-)Fahrräder o.ä.) deutlich reduziert werden

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme
für die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Einsatz emissionsarmer Minibusse oder Transporter

Bei (Teilen der) im Eigentum der Produktion befindlichen oder von dieser
angemieteten/geleasten Minibusse oder Transporter (ohne Spielwagen) soll
es sich um CO₂-reduzierte Fahrzeuge mit geringen Feinstaub- und
Stickoxidemissionen handeln. Als solche gelten: Vollständig elektrisch
angetriebene Fahrzeuge (vorzugsweise mit Ladung durch Öko-Strom);
Fahrzeuge mit Wasserstoff-Antrieb sowie CNG-Fahrzeuge (vorzugsweise Bio-
CNG) oder mit HVO 100 betriebene Fahrzeuge

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Ladung von Elektro-Fahrzeugen mit Ökostrom

Für die Ladung der im Rahmen der Produktion eingesetzten elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (unabhängig von der Frage der Eigentümer*innen) soll zu mindestens 30 % der Gesamtmenge zertifizierter Ökostrom verwendet werden.

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Weitere einschlägige Maßnahme (bitte ausführen)

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Handlungsbereich: Unterbringung und Verpflegung

Vermeidung von Lebensmittelabfällen z.B. durch bedarfsgerechte Ausgabe

Z.B. durch eine bedarfsgerechte Essensausgabe (nicht vorportionierter Mahlzeiten) wird vermieden, dass Lebensmittel weggeworfen werden.

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Weitere einschlägige Maßnahme (bitte ausführen)

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Handlungsbereich: Materialeinsatz und -nutzung

Mehrfachverwendung von Kulissen- und Dekomaterial

Kulissen, Dekorationsobjekte und Materialien sollen mehrfach verwendet werden. Dies kann zum Beispiel durch Lagerhaltung, Leih-Miete oder Second-Hand-Nutzung geschehen. Der Anteil der für den Bau von Kulissen und Ausstattungen neu beschafften Materialien sollt auf (deutlich) weniger als 50 % reduziert werden.

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Trennbare Verbindungen zwischen Grundmaterialien

Beim Kulissen- und Dekorationsbau sollten unterschiedliche Grundmaterialien so zusammengefügt werden, dass sie sich im Rahmen einer Material-Wiederverwendung und/oder Entsorgung einfach und möglichst vollständig voneinander trennen lassen.

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Einsatz von Rezyklat-Materialien

Beim Einsatz neu beschaffter Materialien und (Deko-)Objekte ist darauf zu achten, dass diese einen hohen Anteil (>50%) an Recycling-Material enthalten.

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

Wenn „Nein“ bitte Erläuterung, warum die Maßnahme für
die konkrete Produktion nicht umweltrelevant war
(bzw. aus welchen Gründen sie nicht umgesetzt wurde)

Weitere einschlägige Maßnahme (bitte ausführen)

Ja/Nein

Wenn „Ja“ bitte Beschreibung der
Umsetzung der Maßnahme:

**Ergänzende
Anmerkungen:**

Kriterium 4

Erfolgreiche Umsetzung umweltentlastender Innovationen

Wertung

Wertungskriterium (doppelte Punktzahl):

Bewertet wird ob:

- Eine oder mehrere umweltentlastende Innovationen (technisch und/oder organisatorisch) umgesetzt wurden (die Anzahl selbst ist dabei nicht ausschlaggebend für die Wertung)
- Diese Innovation(en) wirklich neu, aber auch übertragbar ist (sind) und ob sie auf einer systematischen Planung/Konzeption beruht (beruhen) und stringent wirksam umgesetzt wurde (wurden).

(**Hinweis:** Werden „lediglich“ SOLL-Maßnahmen aus dem Kriterienkatalog der ökologischen Standards umgesetzt, so wird dies nicht als Innovation gewertet. Eine nachvollziehbare Beschreibung und strukturierte Erläuterung der Innovation entlang der nachstehenden Merkmale ist hier von besonderer Bedeutung. Der ebenfalls zu übersendende Filmbeitrag sollte im Kern genau diese nachvollziehbare Beschreibung der Innovation(en) unterstützen.)

Nachweise

Ich erkläre, dass wir im Rahmen der eingereichten Produktion die nachfolgende Innovation erstmalig und erfolgreich angewendet/umgesetzt haben:

Beschreibung der Innovation I

Benennung der Innovation:

Art der Innovation (vorrangig)

Angabe ob:

technisch/organisatorisch/Management-bezogen

Konkrete Beschreibung der Innovation:

Art der umweltbezogenen Wirkung (Beschreibung)

**Umweltbezogene Wirkung
(Quantifizierung)**

**Ggf. weitere Wirkungen
(ökonomisch/sozial/...)**

**Übertragbarkeit der Innovation auf
weitere Produktionen**
(Einschätzungen zu Möglichkeiten,
Voraussetzungen und Grenzen)

Ergänzende Anmerkungen:

Ggf. Beschreibung der Innovation II

Benennung der Innovation:

Art der Innovation (vorrangig)

Angabe ob:
technisch/organisatorisch/Management- bezogen

**Konkrete Beschreibung der
Innovation:**

**Art der umweltbezogenen
Wirkung (Beschreibung)**

**Umweltbezogene Wirkung
(Quantifizierung)**

**Ggf. weitere Wirkungen
(ökonomisch/sozial/...)**

**Übertragbarkeit der Innovation
auf weitere Produktionen**
(Einschätzungen zu Möglichkeiten,
Voraussetzungen und Grenzen)

Ergänzende Anmerkungen:
